

Stand: 08.Dezember 2017

## Grundlage der Statistik

Grundlage ist der einheitliche Statistikdatensatz zur Rentenzugangsstatisik nach § 6 RSVwV aus den Konten der Rentenversicherungsträger für das Berichtsjahr 2016

### 1. Eingrenzung der Grundgesamtheit

- i. Der Public Use File „Versichertenrentenzugang 2016“ beinhaltet diejenigen Versichertenrenten der gesetzlichen Rentenversicherung, deren Beginn im Berichtsjahr oder davor liegt. Festgehalten werden in der Jahresstatistik neben demographischen Angaben einige aussagekräftige rentenrechtliche Tatbestände wie z. B. Rentenzahlbetrag, Rentenart, Summe der Entgeltpunkte, angerechnete versicherungsrechtliche Zeiten, etc.
- ii. Der Public Use File über die Rentenzugänge, berichtet über die entsprechenden Sachverhalte innerhalb des Kalenderjahres 2016.  
Im Gegensatz zum entsprechenden Scientific Use File handelt es sich nur um eine 1% Stichprobe der Grundgesamtheit. Außerdem ist der Datensatz absolut anonymisiert.
- iii. Zu den Versichertenrenten zählen die Alters- und Erwerbsminderungsrenten.
- iv. Eingegrenzt wird der Versichertenrentenzugang zusätzlich durch den so genannten Meldegrund. In diesem Datensatz ist der Meldegrund **10** (= Festsetzung ohne unmittelbar vorhergehenden Rentenbezug aus einer gesetzlichen Rentenversicherung) berücksichtigt. Damit sind nur die Rentenzugänge berücksichtigt, die erstmals im Berichtsjahr eine gesetzliche Rente erhalten.
- v. Im Statistikdatensatz befinden sich noch sogenannte Umwertungsfälle. Dabei handelt es sich um Rentenzugänge, die nach § 307 SGB VI oder § 307a Abs. 6 SGB VI (altes Recht 1957-1991) umgerechnet werden. Die oben beschriebene Grundgesamtheit, aus der die Stichprobe für den Public Use File gezogen wird, enthält nur noch sehr wenige umgewertete Fälle. Diese werden daher vor der Stichprobenziehung aus dem Datensatz ausgeschlossen.

### 2. Design der Stichprobe

Stichprobe: systematische Zufallsauswahl 1 %  
Fallzahl: n = 9495

## 1. Anmerkungen zu den Merkmalen

- a. Berechnung der „Merkmale für Rentenberechnung“:
  - i. Die Werte der Merkmale setzen sich aus der Summe über die Werte aller Versicherungszweige (AR/AV, AR/AV(Ost), KN, KN(Ost)) zusammen.
  - ii. Das Merkmal SUEGPT ist ganzzahlig gerundet und in Klassen zusammengefasst.
  - iii. Falls die Rente zum Teil manuell berechnet wurde, sind die Merkmale auf 999 gesetzt.
- b. Berechnung der Sondermerkmale:
  - i. Die Merkmale RTAT, RTZB, AEBYET1, DUEPGS, BOJV1, VSMO und DUPSEPJA wurden zusätzlich aufgenommen.
  - ii. Das Merkmal DUPSEPJA ist nur bis zur ersten Nachkommastelle berechnet.
  - iii. Das Merkmal RTZB ist ganzzahlig gerundet und in Klassen zusammengefasst.
  - iv. Falls die Rente zum Teil manuell berechnet wurde, sind einige Merkmale auf 999 gesetzt.

Der Datensatz gliedert sich in folgende Kapitel:

Datentechnische Merkmale .....	3
Demographische Merkmale.....	4
Merkmal zur Krankenversicherung .....	5
Sondertatbestände.....	6
Merkmale für Vertragsrenten, zur Rehabilitation, zur Versicherung .....	7
Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale .....	9

### Hinweis:

In dieser Datensatzbeschreibung sind alle Merkmale durchgängig in Großbuchstaben angegeben, im entsprechenden Scientific Use File in Kleinbuchstaben.

Feldbezeichnung	Erläuterung
<b>Datentechnische Merkmale</b>	
SK	<b>Satzkennzeichen</b> 90 = Rentenstatistik
JA	<b>Berichtsjahr</b> Berichtsjahr in der Form JJJJ. Rentenzugänge des Berichtsjahres 2016.
CASE	<b>Fallnummer</b>
MEGD	<b>Meldegrund</b> 10 = Festsetzung ohne unmittelbar vorhergehenden Rentenbezug aus einer gesetzlichen Rentenversicherung
FMSD	<b>Familienstand</b> Die Angabe des Familienstandes bezieht sich beim Rentenzugang auf den Familienstand zum Zeitpunkt des Rentenantrages. Der Familienstand des Berechtigten ist wie folgt angegeben: 1 = nicht verheiratet/verwitwet 2 = verheiratet/wiederverheiratet/in eingetragener Lebenspartnerschaft lebend

Feldbezeichnung	Erläuterung
<b>Demographische Merkmale</b>	
GBJAVS	<p><b>Geburtsjahr des Versicherten</b></p> <p>Geburtsjahr des Versicherten in der Form JJJJ ist in Jahrgängen zusammengefasst.</p> <p>1949 = 1949 und früher</p> <p>...</p> <p>1955 = 1955</p> <p>1956 = 1956 – 1960</p> <p>1961 = 1961 – 1965</p> <p>1966 = 1966 – 1970</p> <p>1971 = 1971 – 1975</p> <p>1976 = 1976 – 1980</p> <p>1981 = 1981 und später</p>
GEVS	<p><b>Geschlecht des Versicherten</b></p> <p>1 = männlich</p> <p>2 = weiblich</p>
SAVS	<p><b>Staatsangehörigkeit des Versicherten</b></p> <p>Unterscheidung zwischen Deutschland und Ausland.</p> <p>0 = Deutschland</p> <p>200 = Ausland</p> <p>999 = staatenlos/ungeklärt/unbekannt</p>
WHORT	<p><b>Wohnsitz</b></p> <p>Unterscheidung nach altes/neues Bundesland und Ausland</p> <p>0 = fehlende Angabe</p> <p>1 = alte Bundesländer</p> <p>2 = neue Bundesländer</p> <p>20 = Ausland</p>
ZTPTR1	<p><b>Alter bei aktuellem Rentenbeginn</b></p> <p>Alter zum Zeitpunkt des aktuellen Rentenbeginns. Begrenzung nach oben und unten.</p> <p>36 = 36 Jahre und jünger</p> <p>...</p> <p>68 = 68 Jahre und älter</p>

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<b>Merkmal zur Krankenversicherung</b>	
<b>AT</b>	<p><b>Art des Krankenversicherungsverhältnisses</b></p> <p>Private Versicherung oder Beiträge zur Pflegeversicherung sind vom Rentenberechtigten selbst zu zahlen.</p> <p>(a) freiwillige und private Versicherung</p> <p>0 = Beitragszuschuss nach §§ 106, 315, 319 SGB VI, ggf. wird die Höhe einer anderen Rente bei der Berechnung des Zuschusses berücksichtigt/freiwillig versichert mit Beitragszuschuss bei einer anderen Rente, die Höhe der Rente wird aber bei der Berechnung des Zuschusses mit berücksichtigt.</p> <p>(b) Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>5 = pflichtversichert in der gesetzlichen Krankenversicherung</p> <p>(c) Renten ohne Beitragszuschuss und ohne Beitrag zur Krankenversicherung</p> <p>8 = nicht nach deutschem Recht versichert, Auslandsrenten ohne AT-Kennzeichnung (blank) sind mit AT = 8 verschlüsselt</p> <p>Hinweis:</p> <p>Bei der Bearbeitung der Rentenanträge werden die Renten teilweise zunächst mit AT=8 festgesetzt. Der Anspruch auf Zuschuss zur privaten Krankenversicherung oder auf Pflichtversicherung in der gesetzlichen Krankenkasse wird dann häufig im Nachhinein gewährt. Daher ist ein Teil der Fälle mit AT=8 inhaltlich deckungsgleich mit AT=0 oder AT=5. Dies betrifft insbesondere Meldungen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Es ist davon auszugehen, dass ca. 20% der Fälle in diesem Datensatz mit AT=8 eigentlich unter die Ausprägungen AT=0 oder AT=5 fallen.</p>

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<b>Sondertatbestände</b>	
RTMI	<p><b>Rente nach Mindesteinkommen/-entgeltpunkten</b></p> <p>Kennzeichnung und Zusammenfassung der verschiedenen Fallgruppen der Anhebung der Rente nach Mindesteinkommen (Mindestentgeltpunkte):</p> <p>0 = keine Anhebung</p> <p>1 = Rente mit Mindestentgeltpunkten bei geringem Arbeitsentgelt nach § 262 SGB VI, Anhebung auf einen Durchschnittswert in Höhe des 1.5fachen des tatsächlichen Durchschnittswerts mit/ohne Begrenzung auf 0.0625 Entgeltpunkte</p>
ZLKI12	<p><b>Zahl der Kinder</b></p> <p>Angegeben ist die Zahl der geborenen Kinder, für die mindestens 1 Kalendermonat Kindererziehungszeit zu berücksichtigen war, unabhängig davon, ob diese auch zu einer Rentenerhöhung geführt hat.</p> <p>Bei Männern insgesamt und Frauen ab Jahrgang 1974 und jünger auf 0 gesetzt.</p> <p>0 = kein Kind</p> <p>...</p> <p>3 = 3 Kinder und mehr</p>

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
<b>Merkmale für Vertragsrenten, zur Rehabilitation, zur Versicherung</b>	
ZLMCMS	<p><b>Zahl der medizinischen Reha-Leistungen in den letzten 5 Jahren</b></p> <p>Es ist angegeben, ob innerhalb der letzten 5 Jahre vor dem aktuellen Rentenbeginn medizinischer Rehabilitationsleistungen gewährt wurden. Für die Erfassung der Rehabilitationsleistungen in diesem Merkmal ist unerheblich, wegen welcher Diagnose sie gewährt wurden.</p> <p>0 = keine Leistung innerhalb der letzten 5 Jahre                      1 = Leistungen innerhalb der letzten 5 Jahre                      9 = keine Aussage möglich</p>
LTBYET1	<p><b>Letzte Beitragsentrichtung</b></p> <p>Angegeben ist das Jahr in der Form JJJJ, für das der letzte Beitrag vor dem Leistungsfall geleistet wurde. Ausländische Beiträge bleiben unberücksichtigt; reine Bonusrenten sind mit "0" verschlüsselt. Beiträge in den Jahren bis 2009 sind in 5-Jahres-Zeiträumen zusammengefasst.</p> <p>0 = kein Eintrag                      1969 = 1969 und früher                      1974 = 1970 - 1974                      1979 = 1975 - 1979                      1984 = 1980 - 1984                      1989 = 1985 - 1989                      1994 = 1990 - 1994                      1999 = 1995 - 1999                      2004 = 2000 - 2004                      2009 = 2005 – 2009                      2010 = 2010                      ...</p>

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
VSJA1	<p><b>Versicherungsstatus im Jahr vor dem Leistungsfall (31.12.) bzw. zeitlich letzter Status, wenn keiner der Meldetatbestände zutrifft</b></p> <p>Angegeben ist der Versicherungsstatus zum 31. Dezember des Jahres vor dem Jahr der Erfüllung der Anspruchsvoraussetzung, d. h. des Jahres vor dem Leistungsfall. Trifft zum 31.12. vor dem Leistungsfall keiner der Tatbestände zu, so ist der zeitlich letzte Versicherungstatbestand im Jahr vor dem Leistungsfall angegeben. Ausländische Sachverhalte bleiben unberücksichtigt.</p> <p>0 = keiner der Tatbestände trifft zu</p> <p>12 = sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (keine Altersteilzeitbeschäftigung und keine Beschäftigungsverhältnisse mit Entgelt in der Gleitzone) im ursprünglichen Bundesgebiet</p> <p>13 = Altersteilzeitbeschäftigung im ursprünglichen Bundesgebiet</p> <p>14 = sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis (keine Altersteilzeitbeschäftigung und keine Beschäftigungsverhältnisse mit Entgelt in der Gleitzone) im Beitrittsgebiet</p> <p>15 = Altersteilzeitbeschäftigung im Beitrittsgebiet</p> <p>17 = Versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis mit reinem Entgelt in der Gleitzone (§ 20 Abs. 2 SGB IV)</p> <p>18 = Leistungsempfänger nach dem SGB III/SGB II</p> <p>22 = Pflichtversichert wegen sonstiger Leistungen nach § 3 Nr. 3 SGB VI, jedoch nicht wegen Arbeitslosigkeit mit SGB III-Leistungsbezug (sonst VSJA1 = 18)</p> <p>36 = geringfügig Beschäftigter m./o. Eigenbeitrag</p> <p>42 = Freiwillig Versicherter (§ 7 SGB VI)</p> <p>46 = Anrechnungszeit</p> <p>90 = sonstige Pflichtversicherte</p> <p>91 = sonstige Meldung</p>



Feldbe- Zeichnung	Erläuterung
	<p style="text-align: center;"><b>Merkmale für Rentenberechnung und Sondermerkmale</b></p> <p>Dieser Teil des Datensatzes berichtet über die Rentenberechnung. Die entsprechenden Merkmale beziehen sich immer insgesamt auf alle Zeiten für AR/AV; AR/AV (Ost); KN und KN (Ost).</p> <p>Der Datensatz enthält so genannte <b>manuell berechnete Renten</b>, also Fälle, für welche die Renten nicht vollständig mit einem maschinellen Verfahren ermittelt wurden. Diese weisen keine Werte zur Rentenberechnung auf. Die Merkmale zur Rentenberechnung sind jeweils auf <b>999</b> bzw. <b>999.0</b> gesetzt. Das Merkmal SUEGPT und die Sondermerkmale RTAT, RTZB und AEBYET1 sind belegt.</p> <p>Weitere Ausführungen für die Berechnung der Entgeltpunkte finden sich auf den Seiten 1 und 2 dieses Codeplans.</p>
RTSPAB	<p><b>Abschlag aus dem Rentensplitting</b></p> <p>Hier ist die Anzahl der aus dem Rentensplitting übertragenen Entgeltpunkte angegeben.</p> <p><b>Bemerkung:</b> Merkmal ist nur aufgenommen und mit 999 belegt, um künftig Datensatzlänge beibehalten zu können.</p> <p>999 = fehlender Wert</p>
ZQEGKI	<p><b>Zusätzliche/Gutgeschriebene Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung und/oder wegen Pflege</b></p> <p>Hier sind die zusätzlichen/gutgeschriebenen Entgeltpunkte für Berücksichtigungszeiten wegen Kindererziehung oder wegen der nicht erwerbsmäßigen Pflege eines pflegebedürftigen Kindes angegeben (§ 70 Abs. 3a SGB VI, § 83 Abs. 1 Satz 3 SGB VI).</p> <p>0 = liegen nicht vor 1 = liegen vor 999 = fehlender Wert</p>

Feldbe- Zeichnung	Erläuterung
SUEGPT	<p><b>Summe der Entgeltpunkte</b></p> <p>Angegeben ist die Summe aller Entgeltpunkte aus</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beitragszeiten</li> <li>- beitragsfreien Zeiten</li> <li>- Zuschlägen für beitragsgeminderte Zeiten</li> <li>- Leistungszuschlag</li> <li>- Zuschläge an Entgeltpunkten für Arbeitsentgelt aus geringfügiger versicherungsfreier Beschäftigung gemäß § 76b, 264b SGB VI</li> <li>- Zu- und/oder Abschlägen aus Versorgungsausgleich</li> <li>- Ausgleichszahlung wegen Rentenminderung</li> <li>- Entgeltpunkte aus Abfindung betrieblicher Altersversorgung</li> <li>- Zu- und/oder Abschlägen aus Rentensplitting</li> </ul> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zuschläge an Entgeltpunkten aus Beiträgen nach Beginn einer Rente wegen Alters</li> <li>- Zuschläge an Entgeltpunkten für Zeiten einer besonderen Auslandsverwendung</li> <li>- Der Zuschlag bei Waisenrenten nach § 78 SGB VI sowie der Zuschlag bei Witwen-/Witwerrenten nach § 78a SGB VI ist hier nicht enthalten</li> <li>- Bei Teilrenten ist die Summe aller Entgeltpunkte angegeben, die der ersten Altersrente zugrunde gelegen haben (§ 66 Abs. 3 Satz 1 SGB VI). Die Summe aller Entgeltpunkte ist vor Anwendung der §§ 256d, 307d SGB VI angegeben.</li> </ul> <p>5 = 0 &lt;= suegpt &lt;= 5                      10 = 5 &lt; suegpt &lt;= 10                      15 = 10 &lt; suegpt &lt;= 15                      20 = 15 &lt; suegpt &lt;= 20                      ...                      70 = 65 &lt; suegpt &lt;= 70                      71 = Summe der Entgeltpunkte größer 70                      999 = fehlender Wert</p>
AZ	<p><b>Anrechnungszeiten insgesamt</b></p> <p>Angegeben ist die Anzahl der Monate mit Anrechnungszeiten insgesamt, die nicht beitragsgeminderte Zeiten sind und die nicht unter § 71 Abs. 4 SGB VI fallen. Sofern nachgewiesene Anrechnungszeiten vor dem 01.01.1957 nicht berücksichtigt sind, weil die pauschale Anrechnungszeit mindestens ebenso lang ist, sind diese nachgewiesenen Anrechnungszeiten hier nicht berücksichtigt; statt dessen jedoch die pauschale Anrechnungszeit.</p> <p>72 = 72 Monate und mehr                      999 = fehlender Wert</p>
RTAT	<p><b>Rentenart</b></p> <p>1 = Erwerbsminderungsrente                      2 = Altersrente</p>

Feldbe- zeichnung	Erläuterung
RTZB	<p><b>Rentenzahlbetrag in Euro</b></p> <p>Dies ist der Rentenbetrag zuzüglich Höherversicherung und Auffüllbetrag/Rentenzuschlag. Bei Versicherten in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung abzüglich des hälftigen Beitrags zur KV/PV. Bei freiwillig und privat Versicherten zur KV/PV abzüglich des Beitragszuschusses zur freiwilligen/privaten KV/PV.</p> <p>Der Betrag ist in Euro angegeben und ganzzahlig gerundet bis zur Obergrenze von 1950,00 €.          0,00 = 0 €          12,50 = von 0,01 bis 24,99 €          50,00 = von 25 bis 74,99 €          100,00 = von 75 bis 124,99 €          ...          1900,00 = von 1875 bis 1924,99 €          1950,00 = 1925 € und mehr</p>
AEBYET1	<p><b>Alter des Versicherungsnehmers beim ersten Rentenbeitrag</b></p> <p>14 = 14 und jünger ... 30 = 30 und älter</p>
DUEPGS	<p><b>Durchschnittliche EGPT aus Beitragszeiten und beitragsfreien Zeiten</b></p> <p>Rundung auf die erste Nachkommastelle und Begrenzung auf 1.6 1.6 = 1.6 und mehr 999 = fehlender Wert</p>
BOJV1	<p><b>Letzter Bruttojahresverdienst</b></p> <p>Letzter Bruttojahresverdienst zusammengefasst, klassifiziert und auf 47500 € begrenzt. Der Betrag ist in Euro angegeben und ganzzahlig gerundet bis zur Obergrenze von 47500,00 €.</p> <p>0,00 = 0 € 1250 = von 0,01 bis 2499,99 € 5000 = von 2500,00 bis 7499,99 € 10000 = von 7500,00 bis 12499,99 € ... 45000 = von 42500,00 bis 47499,99 € 47500 = 47500 € und mehr</p>
VSMO	<p><b>Summe beitragsfreier Zeiten und Beitragszeiten bzw. Versicherungsjahre bei umgewerteten Renten</b></p> <p>Auf ganze Jahre gerundet und nach oben bzw. unten begrenzt.</p> <p>5 = 5 Jahre und weniger 6 = 6 Jahre 7 = 7 Jahre ... 45 = 45 Jahre und mehr 999 = fehlender Wert</p>

Feldbe- Zeichnung	Erläuterung
DUPSEPJA	<p><b>Durchschnittliche PSEGPT pro Jahr</b></p> <p>Die "PSEGPT" sind die Summe der persönlichen Entgeltpunkte, die sich aus dem Merkmal "SUEGPT" unter Berücksichtigung des(r) jeweiligen Zugangsfaktors(en), des Teilrentenanteils und der verminderten Berücksichtigung von Entgeltpunkten für Kindererziehungszeiten (§§ 256d, 307d Satz 5 SGB VI) ergeben. Bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit, die wegen Zusammentreffen mit Hinzuverdienst in voller Höhe nicht geleistet werden, sind die persönlichen Entgeltpunkte in voller Höhe anzugeben. Eine Verminderung der "PSEGPT" bei Zahlung an Ausländer im Ausland auf 70 v.H. nach § 113 Abs. 3 SGB VI ist ebenfalls berücksichtigt.</p> <p>Rundung auf die erste Nachkommastelle und Begrenzung auf 1.6.  1.6 = 1.6 und mehr  999 = fehlender Wert</p>

---

<b>A</b>	<b>F</b>	<b>M</b>	<b>V</b>
AEBYET1 ..... 11	FMSD ..... 3	MEGD ..... 3	VSJA1 ..... 8
AT ..... 5	<b>G</b>	<b>R</b>	VSMO ..... 11
AZ ..... 10	GBJAVS ..... 4	RTAT ..... 10	<b>W</b>
<b>B</b>	GEVS ..... 4	RTMI ..... 6	WHORT ..... 4
BOJV1 ..... 11	<b>J</b>	RTSPAB ..... 9	<b>Z</b>
<b>C</b>	JA ..... 3	RTZB ..... 10	ZLKI12 ..... 6
CASE ..... 3	<b>L</b>	<b>S</b>	ZLMCMS ..... 7
<b>D</b>	LTBYET1 ..... 7	SAVS ..... 4	ZQEGKI ..... 9
DUEPGS ..... 11		SK ..... 3	ZTPTR1 ..... 4
DUPSEPJA ..... 11		SUEGPT ..... 10	